

Landjugend Stubben & Bokel e.V.

Wir bewegen die Region, und das seit 2023



Hausordnung für Veranstaltungen der Landjugend Stubben & Bokel e.V.

E-Mail: info@landjugend-stubo.de

Stubben/Bokel, den 01.11.2024

1. Geltungsbereich

- a. Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Veranstaltungen der Landjugend Stubben & Bokel e.V. und gilt für sämtliche Teilnehmer und Gäste.
- b. Mit Betreten der Veranstaltungsfläche verpflichten sich alle Anwesenden zur Einhaltung dieser Hausordnung. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung und zur Meldung an zuständige Behörden führen.

2. Eintritt und Alterskontrolle

- a. Der Einlass ist nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises gestattet.
- b. Gästen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt nach 24:00 Uhr nur in Begleitung einer schriftlich benannten, volljährigen Aufsichtsperson erlaubt; Gästen unter 16 Jahren ist der Zutritt generell verwehrt.
- c. Alterskennzeichnungen, wie Armbänder, dienen der Unterscheidung zwischen volljährigen und minderjährigen Gästen und sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar am Handgelenk zu tragen. Ein Wechsel oder Manipulation der Alterskennzeichnung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Das Veranstaltungspersonal behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Alterskennzeichnung zu gewährleisten.

3. Verhalten und Rücksichtnahme

- a. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich respektvoll gegenüber anderen Gästen, dem Personal und den Veranstaltern zu verhalten.
- b. Jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Belästigung wird nicht toleriert und führt zum sofortigen Ausschluss. Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen eine Anzeige bei den Behörden vor.
- c. Der Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen ist untersagt.

4. Hygiene und Sicherheit

- a. Teilnehmer sind dazu angehalten, den Veranstaltungsort sauber zu halten und Abfall in dafür vorgesehene Behälter zu entsorgen.
- b. Fluchtwege, Notausgänge und Sicherheitsvorrichtungen dürfen weder blockiert noch beschädigt werden. Anweisungen des Sicherheitspersonals sind zwingend zu befolgen.

Seite 1 von 4

Landjugend Stubben & Bokel e.V.

Wir bewegen die Region, und das seit 2023



5. Alkohol- und Drogenkonsum

- a. Das Mitbringen von eigenen Getränken auf die Veranstaltung ist nicht gestattet. Getränke werden ausschließlich vom Veranstalter angeboten.
- b. Der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke erfolgt ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Minderjährigen unter 16 Jahren ist jeglicher Alkoholkonsum untersagt; Jugendliche ab 16 Jahren dürfen nur alkoholische Getränke mit geringerem Alkoholgehalt konsumieren (z. B. Bier, Wein), während hochprozentige alkoholische Getränke ausschließlich an volljährige Personen (ab 18 Jahren) ausgegeben werden.
- c. Volljährige Gäste sind gesetzlich verpflichtet, keinen Alkohol im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) an minderjährige Teilnehmer weiterzugeben oder diese zum Alkoholkonsum zu animieren. Ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz (§ 9 JuSchG) führt zum Ausschluss des betreffenden Gastes und kann zur Anzeige gebracht werden.
- d. Bei Verdacht auf widerrechtliche Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist das Veranstaltungspersonal zur Prüfung und sofortigen Durchsetzung von Maßnahmen berechtigt. Erziehungsberechtigte und volljährige Begleitpersonen sind aufgefordert, diese Vorschriften strikt zu beachten und durchzusetzen.
- e. Die Landjugend Stubben & Bokel e.V. kann zur Sicherstellung der gesetzlichen Einhaltung eine Alterskennzeichnung (z. B. durch Bänder) durchführen und behält sich das Recht vor, stichprobenartige Ausweiskontrollen vorzunehmen. Ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
- f. Der Konsum, Besitz und Handel illegaler Drogen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) untersagt und führen zum sofortigen Ausschluss. Verstöße werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet.
- g. Personen, die offensichtlich zu stark alkoholisiert zur Veranstaltung erscheinen oder während der Veranstaltung in einen Zustand geraten, der die Sicherheit oder das Wohl anderer gefährdet, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- h. Die Landjugend Stubben & Bokel e.V. übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden infolge des Alkoholkonsums oder anderer Drogenkonsumpraktiken durch Veranstaltungsteilnehmer. Alle Gäste tragen eigenverantwortlich Sorge für ihren Konsum und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Erziehungsberechtigte und volljährige Begleitpersonen sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zum Alkoholkonsum Minderjähriger strikt zu beachten und durchzusetzen. Ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz führt zum sofortigen Ausschluss der verantwortlichen Person von der Veranstaltung und kann zur Anzeige gebracht werden. Der Veranstalter behält sich vor, ein Hausverbot gegen die betroffenen Personen zu verhängen.

Landjugend Stubben & Bokel e.V.

Wir bewegen die Region, und das seit 2023



6. Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und Pyrotechnik

- a. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art, einschließlich Messern (auch Taschenmessern), spitzen oder scharfen Gegenständen sowie anderen Gegenständen, die Verletzungen verursachen können, ist auf der Veranstaltung strengstens untersagt.
- b. Pyrotechnische Gegenstände (wie Feuerwerkskörper, Böller, Bengalos oder Rauchbomben) dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgebracht oder gezündet werden. Der Besitz und die Nutzung dieser Gegenstände stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und sind daher verboten.
- c. Das Veranstaltungspersonal ist berechtigt, sämtliche verbotene Gegenstände bei Zutrittskontrollen oder während der Veranstaltung zu konfiszieren. Diese Gegenstände werden nicht an die betroffenen Personen zurückgegeben und können nach Ermessen der Veranstalter entsorgt oder den zuständigen Behörden übergeben werden.
- d. Gäste, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden gemeldet. Außerdem hat der Veranstalter die Möglichkeit, ein dauerhaftes Hausverbot bei sämtlichen Veranstaltungen auszusprechen. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, zivilrechtliche oder strafrechtliche Schritte einzuleiten, sollte dies notwendig sein, um die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten.

7. Sachbeschädigung

- a. Gäste sind verpflichtet, den Veranstaltungsort und dessen Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Sachbeschädigungen jeglicher Art werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und gegebenenfalls zum Hausverbot.
- b. Jede mutwillige Zerstörung, das Bekleben oder Beschmieren von Einrichtungsgegenständen oder Wänden ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

8. Rauchverbot und Raucherzonen

- a. Das Rauchen (inklusive E-Zigaretten) ist ausschließlich in gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- b. Ein Zuwiderhandeln führt zur Verwarnung und kann bei wiederholtem Verstoß zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

9. Veranstaltungsende und Nachtruhe

- a. Die Veranstaltung endet um die vom Veranstalter festgelegte Uhrzeit, spätestens jedoch um 4:00 Uhr. Nach Veranstaltungsende müssen alle Gäste den Veranstaltungsort unverzüglich und in angemessener Ruhe verlassen. Dabei wird auf die umliegende Nachbarschaft Rücksicht genommen. Auch auf Parkplätzen und bei öffentlichen Verkehrsanbindungen ist unnötiger Lärm zu vermeiden, um eine Störung der Anwohner zu verhindern und einen respektvollen Umgang mit der Umgebung sicherzustellen.
- b. Gäste, die diese Regelung missachten und durch Lärmbelästigung auffallen, können von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. In schweren oder wiederholten Fällen behält sich der Veranstalter vor, ein dauerhaftes Hausverbot auszusprechen.

Seite 3 von 4

Landjugend Stubben & Bokel e.V.

Wir bewegen die Region, und das seit 2023



10. Haftung und Versicherung

- a. Die Landjugend Stubben & Bokel e.V. übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände der Gäste.
- b. Für alle durch Teilnehmer verursachten Schäden haften diese eigenständig. Dies gilt auch für gesundheitliche Schäden infolge von Alkohol- und Drogenkonsum.

11. Fotografieren und Filmen

- a. Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich gestattet, wobei das Persönlichkeitsrecht der anwesenden Gäste zu wahren ist. Unzulässige oder nicht genehmigte Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung sind untersagt.
- b. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Gäste mit der Erstellung und Nutzung von Bild- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Öffentlichkeitszwecken durch die Landjugend Stubben & Bokel e.V. einverstanden.

12. Änderungen und Anpassungen der Hausordnung

- a. Die Landjugend Stubben & Bokel e.V. behält sich das Recht vor, diese Hausordnung bei Bedarf zu aktualisieren. Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und werden den Gästen bekanntgegeben.

Stand vom 01.11.2024

Die Landjugend Stubben und Bokel e.V.

Jonathan Kobow
Vorsitzender

Johannes Himmelsbach
Vorsitzender